

Regierungsratsbeschluss

vom 7. September 2010

Nr. 2010/1598

Revision des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs

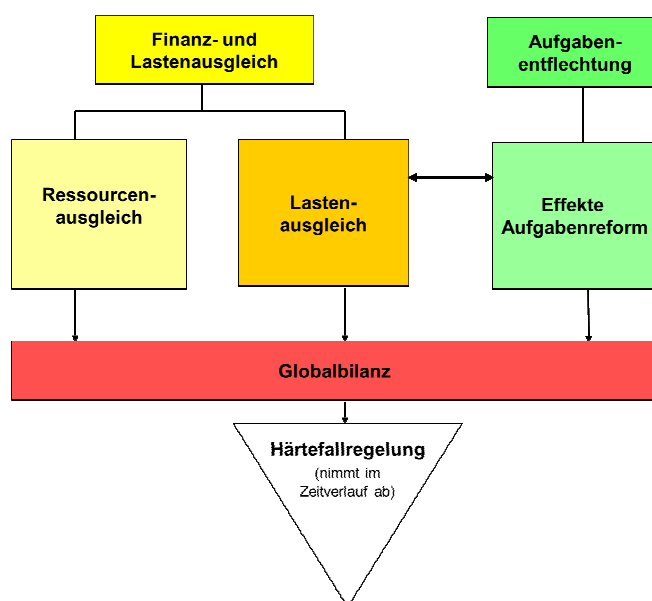
Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden (NFA SO); Erteilung Projektauftrag zur Hauptstudie; Einsetzen der Projektorganisation und Wahl der Mitglieder

1. Ausgangslage und Auftrag

Die Grundlage für den Auftrag der Neugestaltung eines neuen Finanz- und Lastenausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden (Einwohnergemeinden) bilden RRB Nr. 2006/2101 vom 21. November 2006 und KRB A 86/2006 vom Januar 2007 über die Neugestaltung des Finanzausgleichs der Fraktion SP/Grüne. Darin wurde der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat im Verlauf dieser Legislaturperiode (2009–13) eine Vorlage zur Neugestaltung des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen Kanton und den Einwohnergemeinden zu unterbreiten. Weitere parlamentarische Vorstösse, die eine Reform des Finanz- und Lastenausgleichs, respektive eine Neugestaltung der Aufgaben zwischen dem Kanton und Gemeinden thematisierten, wurden zwischenzeitlich vom Parlament behandelt und teilweise für erheblich erklärt¹.

Das Vorprojekt zum neuen Finanzausgleich wurde im Juni 2009 vom zuständigen Volkswirtschaftsdepartement lanciert. Die Firma Ecoplan, Bern erstellte eine Machbarkeitsstudie. Am 30. März 2010 präsentierte der Regierungsrat den Schlussbericht zu dieser Vorstudie. Darin wurde empfohlen, den neuen Finanzausgleich nach dem Modell des Bundes zu realisieren.

Nachfolgend ist eine mögliche Struktur eines neuen innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs systems dargestellt.



¹ Auftrag Roland Heim, Generelle Überprüfung der Aufgabenteilung und Finanzströme... (05.05.2009)
Auftrag Franziska Roth, Einführung Sozialindex zur Unterstützung der integrativen Schulung ... (24.06.2009)
Auftrag Irene Froelicher, Änderung Lastenausgleich Soziales ... (04.11.2009)

Der neue Finanz- und Lastenausgleich soll sich danach wie folgt gliedern:

- Im Ressourcenausgleich wird die Finanzkraft der Gemeinden bis zu einem bestimmten Grad ausgeglichen. Ein möglicher Ressourcenausgleich kann über eine horizontale Komponente (Ausgleich unter den Gemeinden) und eine vertikale Komponente (kantonaler Ausgleich für finanzschwache Gemeinden im Sinn einer Mindestausstattung) ausgestaltet werden.
- Der zweite Teil des Finanz- und Lastenausgleichs beinhaltet den Ausgleich verschiedener Lasten (u.a. bei der Bildung oder im Bereich Soziales). Dazu gehört bei Bedarf aber auch der geographisch-topographische und/oder sozio-demographische Lastenausgleich.
- Weiter sind die finanziellen Auswirkungen und allfällige Aufgabenentflechtungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden im Finanz- und Lastenausgleich bzw. in einer Globalbilanz zu berücksichtigen.
- Die Globalbilanz zeigt die Belastungs- und Entlastungswirkung vor und nach der Revision nach Sachgebiet und in der Summe auf.
- In der Umsetzung ist die Einführung einer Übergangs- resp. Härtefallregelung zu prüfen, welche die Besser- bzw. Schlechterstellung der Gemeinden durch die Reform in einer Übergangsphase begrenzt.

2. Grundsätze, Zielsetzung Reform und Projektorganisation

2.1 Grundsätze

Folgende inhaltlichen Grundsätze sind mit dem Projekt NFA SO zu verfolgen:

- Trennung des Ressourcenausgleichs vom Lastenausgleich und somit keine Verknüpfung von Finanzausgleich und Subventionen (damit sollen Fehlanreize zu überhöhten Ausgaben vermieden werden)
- Möglichst klare Aufgabenentflechtung und Finanzierung der verbleibenden Verbundaufgaben nach dem Prinzip von Finanzierungs- und Steuerungsverantwortung
- Transparenz der Leistungen und Finanzflüsse
- Angemessene Solidarität

2.2 Zielsetzung der Reform

Die Auswertung der Vorstudie hat ergeben, dass insbesondere folgende Reformfelder (nach Sachgebiet) anzugehen sind:

2.2.1 Ressourcenausgleich

Schaffung eines horizontalen steuerkraftbasierten Ressourcenausgleichs zwischen den Gemeinden und einem vertikalen Ausgleich in Form einer Mindestausstattung durch den Kanton, Aufhebung der Verknüpfung von Kantons- und Gemeindemitteln, fusionsneutrale Ausgestaltung (Besitzstandsgarantien), Prüfung weiterer Ausgleichselemente wie Zentrumslasten, eines geografisch-topografischen und eines sozio-demografischen Lastenausgleichs.

2.2.2 Lastenausgleich Bildung

Abschaffung der finanzkraftabgestuften Subvention der Lehrerbesoldungskosten. Prüfung von drei Varianten zur Finanzierung der Bildungskosten in der Volksschule: Festlegung von Schülerbeiträgen, kombiniert mit einem Ausgleichsindex, Festlegung von fixen prozentualen Kantonsbeiträgen, Kantonalisierung der Oberstufe (Sekundarstufe I).

2.2.3 Lastenausgleich Soziales

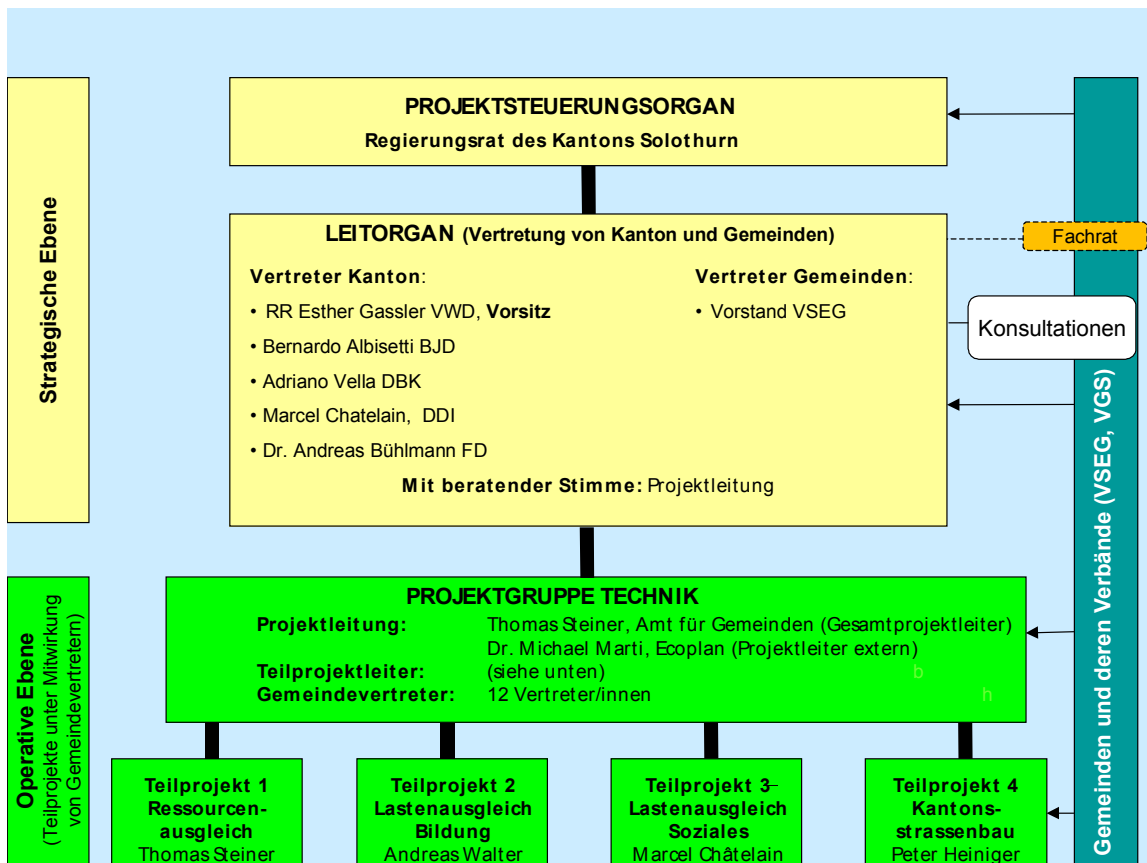
Aufzeigen von strukturellen Kostenunterschieden auf Sozialregionsebene, Prüfung eines Bonus-/Malus-Anreizmechanismus bei den sozialen Bedarfsleistungen, Prüfung der Aufteilung von EL IV auf den Kanton und EL AHV auf die Einwohnergemeinden, anstelle des heutigen Verbundsystems.

2.2.4 Kantonsstrassenbau

Prüfung von zwei Varianten zur Finanzierungsentflechtung des Kantonsstrassenbaus: Status Quo und eine vollständige Kantonalisierung.

2.3 Projektorganisation

Der Regierungsrat als politisches Steuerungsorgan setzt ein strategisches Leitorgan ein, in welchem die Vertreter des Kantons und der Gemeinden Einsitz nehmen. Das Leitorgan wird durch die Projektleitung unterstützt, welche die einzelnen Teilprojekte koordiniert und die transparente Kommunikation sicherstellt. In der Projektgruppe Technik erfolgt die fachliche Würdigung der Vorschläge, welche bereichsbezogen in den einzelnen Teilprojekten erarbeitet werden. Ein Fachrat steht bei Bedarf in schwierigen Projektphasen in den Verhandlungen zur Verfügung. Er kann subsidiär angerufen werden.



Daraus ergibt sich folgende Struktur des Projektes:

2.3.1 Aufgaben und Mitglieder der einzelnen Projektorgane

2.3.1.1 Projektsteuerungsorgan: Regierungsrat

Der Regierungsrat ist als Projektsteuerungsorgan der Auftraggeber des Projekts. Er beschliesst die strategische Stossrichtung des Projekts (Reformziele) und entscheidet aufgrund der Anträge des Leitorgans. Zudem ist er zuständig für die Genehmigung der Projektorganisation sowie die Wahl der Mitglieder für die Projektorganisation. Der Regierungsrat ist für die Kommunikation nach aussen (Medien, Kantonsrat etc.) verantwortlich.

2.3.1.2 Leitorgan

Das Leitorgan beurteilt als politisch-strategisches Gremium die Vorschläge der Projektgruppe Technik ihre Wirksamkeit und Zielerreichung unter Berücksichtigung der politischen Akzeptanz. Das Leitorgan funktioniert als vorberatendes Vernehmlassungsgremium zu Handen des Regierungsrates. Das Leitorgan stellt seine Anträge an das oberste Projektsteuerungsorgan.

Vorsitz:

- Regierungsrätin Esther Gassler, Vorsteherin Volkswirtschaftsdepartement

Kantonsvertreter:

- Bernhard Albisetti, Departementssekretär BJD
- Adriano Vella, Departementssekretär DBK
- Marcel Chatelain, Chef Amt für soziale Sicherheit, DDI
- Dr. Andreas Bühlmann, Chef Amt für Finanzen, FD

Gemeindevertreter (Vorstand VSEG):

- Kuno Tschumi, Präsident VSEG, Derendingen
- Boris Banga, Vizepräsident VSEG, Grenchen
- Markus Scheiwiler, Vizepräsident VSEG, Winznau
- Andreas Gervasoni, Vorstandsmitglied VSEG, Dulliken
- Konrad Imbach, Vertreter BWSo, Biberist
- Gaston Barth, Vorstandsmitglied VSEG, Solothurn
- Kurt Fluri, Vorstandsmitglied VSEG, Solothurn
- Hans Kübli, Vorstandsmitglied VSEG, Bettlach
- Anton Probst, Vorstandsmitglied VSEG, Bellach
- Marianne Meister, Vorstandsmitglied VSEG, Messen
- Roger Siegenthaler, Vorstandsmitglied VSEG, Lüterkofen-Ichertswil
- Barbara Hofer, Vorstandsmitglied VSEG, Horriwil
- Urs Müller, Vorstandsmitglied VSEG, Aeschi
- Willy Hafner, Vorstandsmitglied VSEG, Balsthal
- Thomas Schwaller, Vorstandsmitglied VSEG, Laupersdorf
- Rolf Büttiker, Vorstandsmitglied VSEG, Wolfwil
- Daniel Lederer, Vorstandsmitglied VSEG, Oberbuchsitzen
- Markus Sieber, Vorstandsmitglied VSEG, Olten
- Ernst Zingg, Vorstandsmitglied VSEG, Olten
- Peter Hodel, Vorstandsmitglied VSEG, Schönenwerd
- Christian Schneider, Vorstandsmitglied VSEG, Kienberg

- Esther Altermatt, Vorstandsmitglied VSEG, Büren
- Kurt Henzi, Vorstandsmitglied VSEG, Dornach
- Remo Ankli, Vorstandsmitglied VSEG, Beinwil
- Roger Hänggi, Vorstandsmitglied VSEG, Zullwil
- Ulrich Bucher, Geschäftsführer VSEG, Zuchwil (beratend)
- Jürg Kiefer, Medienbeauftragter VSEG, Solothurn (beratend)

Die Projektleitung nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Leitorgans teil.

2.3.1.3 Projektleitung

Das Amt für Gemeinden (AGEM) zeichnet sich für die Gesamtprojektleitung verantwortlich. Zusammen mit der Beratungsfirma übernimmt das AGEM die operative Projektleitung. Sie ist zuständig für die Festlegung der Arbeitsmandate für die Teilprojekte, die Sicherstellung der Information zwischen den Teilprojekten sowie für die Kommunikation nach innen. Sie stellt das Projektcontrolling (Zielerreichung, Termine, Kosten) sicher. Sie koordiniert die Arbeiten der Teilprojekte und begleitet diese bei Bedarf. Die Projektleitung leitet die Projektgruppe Technik. Zudem ist sie für die Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen für die übergeordneten Organe zuständig.

Gesamtprojektleiter:

- Thomas Steiner, Leiter Abteilung Gemeindefinanzen, AGEM

Projektleiter extern

- Dr. Michael Marti, Senior Consultant, Ecoplan

2.3.1.4 Projektgruppe Technik

Die Projektgruppe Technik nimmt die fachliche Würdigung der technischen Vorschläge nach Sachgebiet vor und beurteilt die finanziellen Auswirkungen der Reformelemente auf der Grundlage der Globalbilanz. Sie stellt ihre Anträge an das Leitorgan.

Leitung:

- Thomas Steiner, Leiter Gemeindefinanzen, AGEM
- Dr. Michael Marti, Ecoplan, Projektleiter extern

Kantonsvertreter:

- Marcel Chatelain, Chef Amt für soziale Sicherheit
- Andreas Walter, Chef Amt für Volksschule und Kindergarten
- Peter Heiniger, Chef Amt für Verkehr und Tiefbau

Gemeindevertreter:

- Christa Berger, Finanzverwalterin, Kriegstetten
- Ulrich Bucher, Geschäftsführer VSEG
- Erich Franz, Finanzverwalter, Lostorf
- Andreas Gervasoni, Finanzverwalter, Dulliken
- Silvio Haberthür, Finanzverwalter, Metzerlen-Mariastein
- Edith Hänggi, Finanzverwalterin, Meltingen
- Jürg Marti, Finanzverwalter, Bellach
- Raymond Melly, a. Finanzverwalter, Solothurn
- Stefan Schaad, Finanzverwalter, Laupersdorf
- Markus Sieber, Finanzverwalter, Olten
- Géo Voumard, Finanzverwalter, Messen
- Franziska Wyss, Finanzverwalterin, Härkingen

2.3.1.5 Teilprojekte

In den Teilprojekten sind für die einzelnen Sachgebiete Lösungsvorschläge auf der Grundlage der Arbeitsmandate zu erarbeiten. Allen Teilprojekten wird in Absprache mit der Projektleitung (externe) Fachunterstützung zur Verfügung gestellt.

a. Teilprojekt 1 – Ressourcenausgleich

Teilprojektleiter:

- Thomas Steiner, Leiter Gemeindefinanzen, AGEM

Kantonsvertreter:

- Anton Beer, Leiter Controlling und Statistik, Amt für Finanzen

Gemeindevertreter:

- Kurt Bloch, Gemeindepräsident Mümliswil–Ramiswil
- Ulrich Bucher, Geschäftsführer VSEG
- Andreas Gervasoni, Finanzverwalter, Dulliken
- Raymond Melly, a. Finanzverwalter, Solothurn
- Markus Sieber, Finanzverwalter, Olten
- Géo Voumard, Finanzverwalter, Messen

b. Teilprojekt 2 – Bildung

Teilprojektleitung:

- Andreas Walter, Chef Amt für Volksschule und Kindergarten, AVK

Gemeindevertreter:

- Ulrich Bucher, Geschäftsführer VSEG
- Andreas Gervasoni, Finanzverwalter, Dulliken
- Silvio Haberthür, Finanzverwalter, Metzerlen–Marienstein
- Jürg Marti, Finanzverwalter, Bellach
- Markus Sieber, Finanzverwalter, Olten

Vertreter Verband SchulleiterInnen Solothurn, VSL SO

- Stefan Hug, Schulleiter, Zuchwil

c. Teilprojekt 3 – Soziales

Teilprojektleitung:

- Marcel Chatelain, Chef Amt für soziale Sicherheit, ASO

Kantonsvertreter:

- Bernhard Felder, Leiter Sozialhilfe und Asyl, ASO

Gemeindevertreter:

- Ulrich Bucher, Geschäftsführer VSEG
- Andreas Gervasoni, Finanzverwalter, Dulliken
- Peter Kohler, a. Finanzverwalter, Olten
- Raymond Melly, a. Finanzverwalter, Solothurn

Vertreter Konferenz der Sozialregionen:

- Kurt Boner, Leiter Sozialregion oberer Leberberg

d. Teilprojekt 4 – Strassenbau

Teilprojektleitung:

- Peter Heiniger, Chef Amt für Verkehr und Tiefbau, AVT

Kantonsvertreter:

- Heinz Holzer, Leiter Finanzen und Controlling, AVT

Gemeindevertreter:

- Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst, Solothurn
- Kurt Bloch, Gemeindepräsident, Mümliswil-Ramiswil

2.3.1.6 Fachrat

Eine unabhängige Fachperson begleitet das Projekt und steht bei allfälligen, schwierigen Projektphasen als Mediator zielführend zur Verfügung. Die Anrufung des Fachrates erfolgt in Abstimmung mit der Vorsitzenden des Leitorgans.

- Dr. rer. pol. Dr. h.c. René L. Frey, emeritierter Professor für Nationalökonomie der Universität Basel

2.4 Grobe Terminplanung

Ziel ist es, dem Kantonsrat bis ins Jahr 2013 eine beschlussfähige Vorlage zur NFA SO vorlegen zu können. Bei einem Volksentscheid wird mit einer Inkraftsetzung der Reform bis zum Jahr 2015 gerechnet.

Grob lassen sich die Projektphasen wie folgt darstellen:

Projektphase	2010				2011				2012				2013			
	1.Q.	2.Q.	3.Q.	4.Q.	1.Q.	2.Q.	3.Q.	4.Q.	1.Q.	2.Q.	3.Q.	4.Q.	1.Q.	2.Q.	3.Q.	4.Q.
Vorstudie: Abschluss																
Hauptstudie																
Vorarbeiten Hauptstudie/Projektorganisation																
Einsetzung Projektorganisation																
Start Hauptstudie																
Erarbeitung Reformvarianten																
Ausgestaltung Reformvarianten / Globalbilanz																
Ausarbeitung Gesetz																
Beratung Parlament																
Meilensteine	1		2	*	*		3	*	*	*	*	4				5

Meilenstein 1	Abschluss Vorstudie
Meilenstein 2	Start Hauptstudie
Meilenstein 3	Start Gesetzesphase
Meilenstein 4	Beginn Beratung Parlament
Meilenstein 5	Inkraftsetzung Reform (1.1.2014, sofern keine Volksabstimmung)
*	Periodische Konsultationen zu den Reformvorschlägen ab Winter 2010

2.5 Kosten

2.5.1 Externe Kosten und Submission

Für die Realisierung dieses Projektes stehen beim Kanton nicht genügend personelle Ressourcen zur Verfügung. Das Projekt NFA SO ist daher mit externer Unterstützung umzusetzen. Im Vordergrund stehen dabei Aufträge zur Erarbeitung von technischen Fachkonzepten in den verschiedenen Sachgebieten aber auch unterstützende Tätigkeiten in der operativen Projektleitung (externe Projektleitung). Aufgrund der Vorstudie vom 22. März 2010 werden diese Kosten auf 325'000 Franken bis Ende 2012 geschätzt.

2.5.1.1 Freihändige Vergabe

Mit der Einreichung der Gemeindeinitiative im August 2009, den Verhandlungen zwischen dem Regierungsrat und dem Verband der Solothurnischen Einwohnergemeinden (VSEG) und dem Rückzug unter Vorbehalt im Juni 2010 erfuhr das Projekt eine zeitliche Verzögerung von rund einem Jahr. Aufgrund dieses unvorhersehbaren Ereignisses und dem kantonsrätlichen Auftrag, dem Parlament bis ins Jahr 2013 eine Vorlage unterbreiten zu müssen (vgl. Ziffer 1), resultiert nun die Dringlichkeit zur unmittelbaren (freihändigen) Beschaffung der externen Dienstleistung. Dabei ist zu beachten, dass es sich beim unter Ziffer 2.3 dargestellten Terminplan ohnehin um eine zeitlich ambitionierte Zielsetzung handelt. Bei einem offenen oder selektiven Verfahren müsste eine weitere zeitliche Verzögerung von mindestens sechs Monaten in Kauf genommen werden.

Weiter ist zu beachten, dass es sich bei der Neugestaltung des innerkantonalen Finanzausgleichs um einen wichtigen politischen Schwerpunkt¹ nach Legislaturplan 2009–2013 des Regierungsrates handelt. Auch liegen weitere parlamentarische Vorstösse in gleicher Sache vor, die eine unmittelbare Inangriffnahme dieser Fragestellungen verlangen.

Mit den Beschlüssen des Kantonsrates vom Juni 2010 zur Übergangsfinanzierung im direkten Finanzausgleich hat sich der Kanton zudem verpflichtet, bis zur Inkraftsetzung der neuen Regelung, respektive während den nächsten vier Jahren, seinen Staatsbeitrag um 15 Mio. Franken jährlich zu erhöhen. Diese Verpflichtung kann maximal um ein Jahr verlängert werden. Ohne die freihändige Vergabe steigt das Risiko, dass die Übergangsfinanzierung um das entsprechende Jahr verlängert werden muss.

Schliesslich ist anzumerken, dass anlässlich der Auftragsvergabe zur Vorstudie im September 2009 ein ordentliches Einladungsverfahren mit drei ausgewiesenen Anbietern nach § 20 SubG durchgeführt wurde. Von den drei eingereichten Angeboten erhielt die Firma Ecoplan, Bern nach eingehender Prüfung den Zuschlag. Die Firma Ecoplan, Bern ist seit 1988 als unabhängiges Forschungs- und Beratungsinstitut für konzeptionelle, ökonomische und politische Fragen im Verkehrs- und Energiebereich sowie in Fragen der Finanz-, Regional-, Raumordnungs- und Sozialpolitik auf kantonal, nationaler und internationaler Stufe etabliert. Derzeit arbeiten 16 WissenschaftlerInnen und zwei Administratoren im Team. Ecoplan bringt ausgewiesene und breite Vorkenntnisse im Bereich Finanz- und Lastenausgleich auf nationaler wie kantonomer Ebene (Bund, BE, UR, LU) mit.

¹ Legislaturplan 2009–2013, Seite 15: Schwerpunkt "C 1.7.1. – Aufgabenfelder zwischen Kanton und Gemeinden sowie innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleich nach NFA-Grundsätzen neu gestalten"

Die Voraussetzungen für die freihändige Vergabe nach § 15 Abs. 2 SubG lit. e sind damit erfüllt. Auch im Hinblick die von Ecoplan bereits geleisteten Vorarbeiten anlässlich der Erstellung der Vorstudie sollen die externen Arbeiten zur NFA SO an die Firma Ecoplan, Forschung und Beratung in Wirtschaft und Politik, Bern vergeben werden. Das AGEM wird mit der Firma Ecoplan auf der Grundlage der Vorstudie vom 22. März 2010 (RRB Nr. 2010/611 vom 30.03.2010) einen entsprechenden Vertrag abschliessen.

2.5.2 Interne Kosten

Zur Unterstützung der Gesamtprojektleitung (Projektleitung) und als Supportfunktion für die Teilprojekte ist es notwendig, eine auf die Dauer des Projektes befristete Teilzeitstelle eines Projektmitarbeitenden (Pensum 40% bis 50%) einzurichten.

2.5.3 Finanzierung

Die Kosten sind im AGEM-Globalbudget enthalten. Die Jahrestanchen werden im jeweiligen Jahresbudget eingestellt. Die Finanzierung dieser Kosten erfolgt über den Finanzausgleichsfonds auf der Grundlage von § 76 Finanzausgleichsgesetz.

3. Beschluss

- 3.1 Der Zielsetzung der Reform (Ziffern 2.1 und 2.2) und der Projektorganisation nach Ziffer 2.3 wird zugestimmt.
- 3.2 Die unter Ziffer 2.3.1 vorgeschlagenen Personen für das Leitorgan, die Projektleitung, die Projektgruppe Technik und die Teilprojekte werden gewählt.
- 3.3 Das Mandat zur externen Projektunterstützung wird an die Firma Ecoplan, Forschung und Beratung in Wirtschaft und Politik, Thunstrasse 22, 3005 Bern vergeben.
- 3.4 Das Amt für Gemeinden wird beauftragt, die vertragliche Vereinbarung zur Verpflichtung der externen Beratungsfirma und des Fachrates abzuschliessen.
- 3.5 Die Projektleitung wird beauftragt, die Arbeitsmandate für die Teilprojekte zu vereinbaren und festzulegen.
- 3.6 Die Entschädigung der Mitglieder der Projektorganisation, soweit sie ihr nicht von Amtes wegen angehören oder es sich um externe Beratung handelt, richtet sich nach der § 3 Absatz 2 der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen (BGS 126.511.31). Die Auszahlung erfolgt über das Konto 300100/K3611 (Entschädigungen Kommissionen, Sitzungsgelder; Amt für Gemeinden).

A stylized handwritten signature in black ink, consisting of a large 'A' followed by a stylized 'E'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen (50, inkl. Versand an alle Projektmitglieder)

Departemente

BJD, Bernardo Albisetti, Departementssekretär

BJD, Peter Heiniger, Chef Amt für Verkehr und Tiefbau

FD, Dr. Andeas Bühlmann, Chef Amt für Finanzen

DBK, Adriano Vella, Departementssekretär

DBK, Andreas Walter, Chef Amt für Volksschule und Kindergarten

Ddl, Marcel Chatelain, Chef Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit

Kuno Tschumi, Präsident VSEG, c/o Gemeindeverwaltung, 4552 Derendingen

Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Geschäftsstelle (VSEG), Postfach, 4528 Zuchwil

Ecoplan, Dr. M. Marti, Thunstrasse 22, 3005 Bern

Dr. rer. pol. Dr. h.c. René L. Frey, Gellertstrasse 18, 4052 Basel